

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### Sparen und Verzichten II; Kenntnisnahme und Beschluss

Bericht des Stadtrats vom 12. April 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit einen Bericht zum Projekt Sparen und Verzichten II. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1. Ausgangslage
2. Massnahmen in der Kompetenz des Stadtrates
3. Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates
4. Übersicht über sämtliche Massnahmen
5. Antrag

#### 1. Ausgangslage

Mit Sammelvorlage vom 5. Juli 2013 (Nr. 2272) hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat Sparmassnahmen im Umfange von CHF 2'084'500.00 unterbreitet (folgend: Sparen und Verzichten I). Diese führten zu einer nachhaltigen Entlastung der städtischen Rechnung. Aufgrund des Kantonalen Entlastungsprogrammes, welches unter anderem durch Lastenverschiebungen zu den Gemeinden geprägt ist, und erwarteten Mindereinnahmen aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage, haben sich die finanziellen Aussichten der Stadt Zug erneut verdüstert. Der Stadtrat hat deshalb entschieden, unter dem Titel Sparen und Verzichten II eine massgebende Entlastung der städtischen Rechnung ab 2017 vorzubereiten. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 17. März 2015 die Departementssekretärinnen und Departementssekretäre unter Leitung des Stadtschreibers und des Finanzsekretärs (Sekretärenkonferenz) beauftragt, einen Massnahmenplan zur Entlastung der städtischen Rechnung zu erarbeiten. Unter dem Miteinbezug des Controllers und der Leiterin Personelles wurden durch die Sekretärenkonferenz in der Folge verschiedene Massnahmen geprüft. Dabei standen – anders als bei Sparen und Verzichten I – vor allem Massnahmen im Zentrum, welche sich direkt durch Einsparungen gegenüber dem Budget und in Stadtratskompetenz verwirklichen lassen. Als Basis der Diskussionen diente das Budget 2015. Die Erfahrungen aus der Rechnung 2015 wurden im Nachhinein noch mitberücksichtigt.

Bei der Erarbeitung der Vorschläge wandte die Sekretärenkonferenz ein sogenanntes „Göttissystem“ an: die einzelnen Departemente wurden einerseits vom zuständigen Departementssekretär bzw. der zuständigen Departementssekretärin mit einer Innen- und andererseits durch eine Departementssekretärin bzw. einen Departementssekretär eines andern Departements mit einer Aussensicht durchleuchtet. Die Sekretärenkonferenz schlug dem Stadtrat gestützt auf diesen Vorarbeiten in einer ersten Übersicht verschiedene Aufwandminderungen und Ertragssteigerungen zur weiteren Verfolgung vor.

Der Stadtrat befasste sich an zwei Kerngeschäftssitzungen, am 28. Oktober 2015 und am 16. November 2015, mit den vorgeschlagenen Massnahmen. Dabei entschied der Stadtrat, welche Sparvorschläge weiterverfolgt und welche vorderhand nicht weiterverfolgt werden sollen. Die weiterzuerfolgenden Massnahmen wurden anschliessend in die Departemente getragen und durch die Kostenstellenverantwortlichen bezüglich Umsetzung vertieft. Das Resultat wird hiermit dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Dabei wird unterschieden zwischen Massnahmen, welche durch den Stadtrat direkt umgesetzt werden können und Massnahmen, welche Entscheide des Grossen Gemeinderates bedürfen. Die Massnahmen werden – wo nicht anderweitig vermerkt – mit den Budgets 2017 bis 2019 umgesetzt. Massnahmen, welche eines Entscheides des Grossen Gemeinderates bedürfen, sind mit einem Stern (\*) versehen und werden in den nächsten Monaten dem Grossen Gemeinderat zum Beschluss unterbreitet. Diejenigen Massnahmen in Kompetenz des Grossen Gemeinderates, welche eine Erhöhung von Gebühren vorsehen, werden dem Grossen Gemeinderat gemeinsam unterbreitet und zwar voraussichtlich am 27. Juni 2017.

Die vorliegend aufgezeigten Massnahmen entlasten die Rechnung ab dem Jahre 2017 mit kumulativ CHF 3.971 Mio. (2017) bis 7.670 Mio. (2019)

	2017	2018	2019
Präsidialdepartement	507'200.00	919'800.00	919'800.00
Finanzdepartement	2'309'355.00	3'110'855.00	4'260'855.00
Bildungsdepartement	187'500.00	557'005.00	557'005.00
Baudepartement*	4'000.00	244'000.00	244'000.00
Departement SUS	686'700.00	1'286'700.00	1'486'700.00
<b>Total</b>	<b>3'694'755.00</b>	<b>6'118'360.00</b>	<b>7'468'360.00</b>

\*Das Baudepartement ergreift insbesondere Massnahmen im Bereich der Spezialfinanzierungen (Erhöhung der Gebühren bei der Stadtentwässerung von gegen CHF 1 Mio. aufgrund gesetzlicher Vorgaben). Diese entlasten die Rechnung der Stadt Zug ebenfalls. In den Jahren 2011 bis 2015 wurden im Baudepartement zudem bereits erhebliche Einsparungen realisiert.

Der Stadtrat wird auch künftig einen sorgsamen Umgang mit den Finanzen an den Tag legen. Sämtliche aktuellen Ausgaben werden dabei laufend auf ihre Sinn- und Zweckmässigkeit hinterfragt. Dies geschieht in besonderem Umfange bei neuen Ausgaben. Trotzdem ist es dem Stadtrat wichtig zu betonen, dass er der festen Überzeugung ist, dass die künftigen Jahre nicht lediglich unter dem Diktat des Sparens angegangen werden dürfen. Es ist wichtig, dass sich die Stadt Zug auch weiterentwickeln kann, sei es durch zukunftssträchtige Investitionen, sei es durch die Umsetzung innovativer Ideen. Mit der Entlastung der Rechnung im aufgezeigten Umfange wird der entsprechende Handlungsspielraum bei ausgeglichenem Finanzhaushalt erhöht. Erwähnt werden darf in diesem Zusammenhang auch, dass die Stadt Zug nach wie vor über erhebliche Reserven verfügt.

## Massnahmen in der Kompetenz des Stadtrates

Im Grundsatz entschied der Stadtrat, dass Sparen und Verzichten II sowohl ausgabenseitige wie auch einnahmenseitige Entlastungen bringen soll. Anders als bei Sparen und Verzichten I legte der Stadtrat den Fokus dabei auf Massnahmen, welche er in eigener Kompetenz ergreifen kann. Dies, damit eine Umsetzung bereits mit Budget 2017 möglich ist. Der Stadtrat hat nicht nur diejenigen Massnahmen geprüft, welche letztlich Eingang in den Massnahmenkatalog gefunden haben. Verschiedene weitere Massnahmen wurden im Verlaufe des Verfahrens geprüft und wieder verworfen. Dabei handelt es sich insbesondere um Massnahmen, welche die Identität der Stadt angreifen oder aber zu einer unzumutbaren Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger.

Die verschiedenen zur Umsetzung vorgesehenen Massnahmen werden nachfolgend in Ziff. 4 aufgeführt. Bei Massnahmen, welche in der Kompetenz des Grossen Gemeinderats liegen und die mit einem Stern (\*) versehen sind, wird der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat zeitnah einen Bericht und Antrag unterbreiten. In Ziff. 3 wird das entsprechende Vorgehen aufgezeigt. Bei den grün markierten Aufwandminderungen handelt es sich um solche, welche mit Budget 2017 umgesetzt und bei welchen von einem unmittelbaren Wirkungsgrad ausgegangen werden kann. Orange markierte Massnahmen können bestenfalls 2018 umgesetzt werden bzw. sind ist deren Wirkungsgrad noch nicht sicher. Bei den roten Massnahmen besteht eine Wahrscheinlichkeit der Umsetzung per 2019.

Bezüglich der ausgabenseitigen Entlastung ist dem Stadtrat wichtig zu betonen, dass nicht oder nur schwierig abschätzbares Potential – wie zum Beispiel Synergieeffekte durch den Bezug des Landys & Gyr-Gebäudes an der Gubelstrasse 22 – bewusst nicht in die Vorlage aufgenommen wurden. Gerade mit dem Umzug an die Gubelstrasse 22 rechnet die Stadt jedoch mit einer weiteren erheblichen Entlastung der städtischen Rechnung. Im Rahmen der „Reform ZFA 2018“ befindet sich die Stadt Zug zudem in einem Prozess mit dem Kanton Zug und den anderen Einwohnergemeinden des Kantons Zug, welcher mittelfristig zu einer weiteren Entlastung der Rechnung führen kann. Die sich daraus ergebenden Veränderungen lassen sich noch nicht konkret beziffern und wurden deshalb – bis auf eine Ausnahme – nachstehend nicht aufgeführt. Nicht in diese Vorlage aufgenommen wurden schliesslich auch Massnahmen mit einem einmaligen Effekt. So hat beispielsweise der Verkauf der Fernheizung im Jahre 2015 zu einer einmaligen Einnahme von mehreren Millionen geführt.

Einnahmeseitig hat der Stadtrat entschieden, den Steuerfuss aus Gründen der Kontinuität ohne Not nicht zu erhöhen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Stadt Zug verschiedene gebührenpflichtige Leistungen entweder nicht kostendeckend oder sonst vergleichsweise günstig erbringt. Dem Grundsatz „Gebühren vor Steuern“ folgend hat der Stadtrat entschieden, verschiedene Gebühren in seiner Kompetenz anzupassen bzw. dem Grossen Gemeinderat entsprechende Anpassungen zu unterbreiten. In vielen Fällen kann sich der Stadtrat dabei lediglich auf eine Anpassung an die Teuerung beschränken, blieben doch zahlreiche Gebühren über Jahrzehnte unverändert. Festzustellen ist jedoch auch, dass die Gebühren grösstenteils durch kantonale Erlasse vorgegeben sind. Der Stadtrat ist dezidiert der Ansicht, dass der Kanton die Kompetenz und damit den Handlungsspielraum der Gemeinden im Bereich der Gebührenhöhe erhöhen muss und ist entsprechend mit einem Schreiben an den Kanton gelangt. Es darf nicht sein, dass der Kanton den Gemeinden verschiedene Aufgaben überwälzt und dabei auch noch bestimmt, wie sich die Entschädigung der Gemeinden für die überwälzten Aufgaben gestaltet.

Bezüglich sämtlicher Massnahmen wird die Stadtverwaltung gleichzeitig mit der Verabschiedung dieses Berichts mit der Umsetzung beauftragt. Dem Controller und dem Finanzsekretär obliegt die Kontrolle der Umsetzung.

## **2. Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates**

Es wurde bewusst darauf verzichtet, Massnahmen in Kompetenz des Grossen Gemeinderates bereits mit dieser Vorlage zu erledigen. Dem Stadtrat war es wichtig, dem Grossen Gemeinderat raschmöglichst einen Überblick über die vorgesehenen Entlastungen zu geben. Dies auch im Hinblick auf den Budgetprozess 2017.

Wie bereits erwähnt, werden Massnahmen in Kompetenz des Grossen Gemeinderates nachfolgend mit einem Stern (\*) versehen. Zu diesen Massnahmen kann im Einzelnen Folgendes ausgeführt werden:

### **a) Massnahmen Präsidialdepartement**

*Kto. 1600.3634.10 (Stiftung Theater Casino Zug):*

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2018 ff. werden die neuen Beiträge verhandelt. Dem Grossen Gemeinderat wird die neue Leistungsvereinbarung 2017 unterbreitet.

*Kto. 1600.3636.04 (Theater- und Musikgesellschaft):*

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2018 ff. werden die neuen Beiträge verhandelt. Dem Grossen Gemeinderat wird die neue Leistungsvereinbarung 2017 unterbreitet.

### **b) Massnahmen Finanzdepartement**

*Neues Konto*

Bis anhin wurde die Konzessionsgebühr als Rabatt den Endkunden übertragen (GGR-Vorlage 1568 vom 28. November 2000). Von diesem System möchte der Stadtrat abkommen. Dem Grossen Gemeinderat wird eine entsprechende Vorlage unterbreitet.

### **c) Massnahmen Baudepartement**

*Kto. 4300.4210.10 (Gebühren für Amtshandlungen)*

Die Bauordnung (BO) von 1994 legt in § 71 fest, dass für die Behandlung von Gesuchen jeder Art Gebühren zu erheben sind, die in der Regel 2 ‰ der Baukosten betragen und je nach Aufwand um 0.5 ‰ gesenkt werden. § 71 der BO hat im Sinne einer Übergangsbestimmung bis Ende 2017 Gültigkeit. Auf diesen Zeitpunkt ist vom Grossen Gemeinderat eine neue Gebührenordnung zu verabschieden.

*Neues Konto*

Bei Beratungen im Bebauungsplanverfahren soll neu eine Gebühr von maximal CHF 20'000.00 pro Bebauungsplan eingeführt werden. Für Bebauungspläne soll künftig eine Mindestgebühr von CHF 5'000.00 und eine Maximalgebühr von CHF 20'000.00 für Beratungsleistungen bei Bebauungsplänen erhoben werden. Die gesetzliche Regelung soll in der Bauordnung verankert werden. Diese Beiträge decken die effektiven Kosten der Verwaltung nicht. Durchschnittlich wird mit Einnahmen von rund CHF 30'000.00 pro Jahr gerechnet.

#### **d) Massnahmen Bildungsdepartement**

*Kto. 4240.60/4240.70/4240.80 Elternbeiträge für Mittagstisch, Freizeit- und Ferienbetreuung*  
Grundsätzlich legt der Grosse Gemeinderat die Tarife für die Freizeitbetreuung fest. Solange Erhöhungen jedoch moderat und sozialverträglich sind, kann der Stadtrat über eine Erhöhung beschliessen.

#### **e) Massnahmen Departement SUS**

*Kto. 5400.3637.56 (Förderung erneuerbare Energie)*  
Es wird voraussichtlich eine Vorlage an den Grossen Gemeinderat notwendig.

### 3. Übersicht über sämtliche Massnahmen (in Kompetenz Stadtrat und Kompetenz Grosser Gemeinderat)

#### 3.1 Präsidialdepartement

Konto	Kst.	Bezeichnung des Kontos	Budget 2015 (in CHF)	Budget 2017 (in CHF)	Entlastung (Aufwand- minderung/ Ertrags- steigerung in CHF)	Bemerkungen
3170.10	1000	Reisekosten und Spesen	26'000.00	13'000.00	13'000.00	Durch einen Anbieterwechsel bei der Pausenverpflegung können bereits CHF 3'000.00 pro Jahr eingespart werden. Durch den Stadtschreiber wurde mit dem Büro GGR am 1. Februar 2016 weiteres Sparpotential erörtert. Es wurde entschieden, dass künftig auf den GGR-Ausflug vor den Sommerferien verzichtet wird. Es findet dafür ein „Sommerapéro“ im Anschluss an die letzte Sitzung statt. Ebenfalls verzichtet wird auf das zusätzliche Weihnachtsgeschenk.
3170.50	1100	Freier Kredit Stadtrat	95'000.00	75'000.00	20'000.00	Auf Grabspenden bei ehemaligen Mitarbeitenden wird verzichtet. Ebenfalls verzichtet der Stadtrat auf einzelne kleinere Ausgaben in seiner Kompetenz.
3102.10	1200	Drucksachen	76'000.00	25'000.00	51'000.00	Durch Verzicht erfolgen verschiedene Einsparungen auf diesem Konto.
3132.20	1200	Revisionskosten	36'000.00	25'000.00	11'000.00	Die Kosten können reduziert werden.

3170.10	1200	Reisekosten und Spesen	44'000.00	40'000.00	4'000.00		Auf die Abgabe von Mineralwasser wird bereits verzichtet. Dies führt zu einer Entlastung. Künftig wird der Kaffee zentral eingekauft. Dies führt einerseits auf diesem Konto zu Einsparungen, andererseits auch auf verschiedenen Konti der anderen Departemente (nicht ausgewiesen, da noch nicht genau bezifferbar).
3199.11	1200	Jungbürgeraufnahme	17'500.00	10'000.00	7'500.00		Die Jungbürgeraufnahme findet nicht mehr auf dem Schiff statt. Dies führt zu Kosteneinsparungen.
3199.12	1200	Altersehrungen	40'000.00	15'000.00	25'000.00		Der Stadtrat möchte die Altersehrungen beibehalten. Sie stellen eine breit geschätzte Eigenheit von Zug dar. Es werden künftig jedoch nur noch zwei anstatt sechs Flaschen Wein verschickt und die Altersgrenze wird auf 85 Jahre erhöht.
3102.10	1250	Drucksachen	167'000.00	137'000.00	30'000.00		Verzicht auf 10% der Drucksachen pro Departement.
3102.10	1300	Drucksachen	50'000.00	38'000.00	12'000.00		Visitenkarten der Mitarbeitenden werden nicht mehr flächendeckend gedruckt.
3102.30	1300	Kopien	190'000.00	160'000.00	30'000.00		Durch Effizienzmassnahmen kann auf Kosten verzichtet werden. Dies konnte in den letzten Jahren sukzessive so vorbereitet werden.
3103.10	1300	Fachzeitschriften	12'500.00	7'500.00	5'000.00		Die Zeitungsabonnements innerhalb der Verwaltung werden reduziert.
3161.10	1300	Mieten, Benützungskosten	25'000.00	5'000.00	20'000.00		Auf die Mobilityfahrzeuge wird verzichtet. Diese Massnahme ist bereits umgesetzt.
3010.90	1500	Realloohnerhöhung Verwaltungspersonal	354'600.00	212'000.00	142'600.00		Der Kanton prüft, ab 2017 nur noch 0.5% der Lohnsumme für Beförderungen einsetzen. Dies bildet usanzgemäss auch Grundlage für die Stadtverwaltung. Es wird nun jedoch abgewartet, wie sich der Kanton letztlich verhält und die Situation zu gegebener Zeit nochmals analysiert.

3091.10	1500	Personalbeschaffung/Inserate	130'700.00	100'000.00	30'700.00		Einsparung durch Verzicht und Optimierung.
3099.10	1500	Reka	90'000.00	0.00	90'000.00		Die Reka-Checks werden abgeschafft (Sparbeitrag Personal; Gleichhandhabung mit dem Kanton und mit den anderen Gemeinden; administrativer Aufwand). Für Mitarbeitende mit geringem Einkommen erfolgt eine sozialverträgliche Umsetzung.
3099.20	1500	Personalbetreuung (Anlässe)	204'500.00	144'500.00	60'000.00		Auf den jährlichen Pensioniertenausflug wird verzichtet. Der Pensioniertenausflug wird nur noch alle vier Jahre durchgeführt (analog Personalfest). Die Versichertenversammlung wird künftig von der Pensionskasse bezahlt.
3634.10	1600	Stiftung Theater Casino Zug	622'000.00	622'000.00	220'000.00*	*	Mit Beschluss Nr. 1590 vom 10. September 2013 hat der Grosse Gemeinderat von Zug im Rahmen von Sparen und Verzichten I den Beitrag für die Jahre 2014 bis 2017 auf CHF 622'000.00 herabgesetzt. Der Beitrag wird auch für die Jahre 2018 und folgende auf dem reduzierten Niveau belassen.
3636.04	1600	Theater- und Musikgesellschaft	412'000.00	412'000.00	50'000.00*	*	Mit Beschluss Nr. 1591 vom 10. September 2013 hat der Grosse Gemeinderat von Zug im Rahmen von Sparen und Verzichten I den Beitrag für die Jahre 2014 bis 2017 auf CHF 412'000.00 herabgesetzt. Der Beitrag wird auch für die Jahre 2018 und folgende auf dem reduzierten Niveau belassen.
3199.17	1700	Kostenbeiträge Bestattungen	98'000.00	0.00	98'000.00		Die Kremationskosten werden neu den Angehörigen in Rechnung gestellt. Eine entsprechende Praxis wird auch von anderen Gemeinden im Kanton Zug geprüft. Die restlichen Bestattungskosten werden weiterhin von der Stadt übernommen.

## 4.2 Finanzdepartement

Konto	Kst.	Bezeichnung des Kontos	Budget 2015 (in CHF)	Budget 2017 (in CHF)	Entlastung (Aufwand- minderung/ Ertrags- steigerung in CHF)		Bemerkungen
3130.16	2100	Projekte	10'000.00	5'000.00	5'000.00		Es werden nur absolut notwendige Projekte realisiert.
3406.10	2110	Zinsaufwand langfristige Finanzverbindlichkeiten	980'000.00	930'000.00	50'000.00		Das Cash Management wird optimiert und bei der Investitionsrechnung wird vermehrt eine Priorisierung vorgenommen.
3499.20	2110	Steuerskonti, Vergütungs-zinsen	1'700'000.00	0.00	1'700'000.00		Diese Massnahme wurde bereits umgesetzt. Auf Antrag der Stadt Zug wurde der Ansatz von 2% auf 1% reduziert. Der Aufwand reduziert sich stärker als der Ertrag in Konto 2110.4401.10. Ab 2017 ist die Verzinsung 0%
4401.10	2110	Verzugszinsen auf Forderungen	800'000.00	0.00	-800'000.00		Diese Massnahme steht in Zusammenhang mit dem verminderten Aufwand in Konto 2110.3499.20.
4420.10	2110	Dividenden	3'015'000.00	2'713'500.00	301'500.00		Eine Dividendenerhöhung wird einverlangt.
3300.00	2120	Ordentliche Abschreibungen Sachanlagen	18'553'000.00	18'053'000.00	500'000.00		Die Abschreibungen werden durch das kantonale Finanzhaushaltsgesetz vorgegeben. Es ist eine Revision im Gange, welche voraussichtlich zu einer Senkung der Abschreibungen im Bereich Tiefbau führt. Das Finanzdepartement ist in der entsprechenden kantonalen Arbeitsgruppe vertreten.
3320.01	2120	Abschreibungen Nutzungsrechte	139'000.00	0.00	139'000.00		Die im Jahre 2014 vorgenommene Einmalabschreibung zeigt Wirkung.

3010.20	2130	Löhne Nebenämter/ Aushilfen	25'000.00	20'000.00	5'000.00		Durch Effizienzsteigerungen und Verzicht auf nicht notwendige Arbeiten kann eine Reduktion/Verzicht erfolgen.
3102.10	2200	Drucksachen	5'000.00	3'000.00	2'000.00		Sämtliche Drucksachen werden auf ihre Notwendigkeit hinterfragt. Wo möglich wird auf die Drucksachen zu Gunsten von digitalen Lösungen verzichtet.
3010.20	2200	Löhne Nebenämter/ Aushilfen	86'000.00	30'000.00	56'000.00		Eine Stellvertretung nach längerem Krankheitsfall entfällt. Durch Effizienzsteigerungen und Verzicht auf nicht notwendige Arbeiten kann eine Reduktion/Verzicht erfolgen.
3102.10	2200	Drucksachen	5'000.00	3'000.00	2'000.00		Sämtliche Drucksachen werden auf ihre Notwendigkeit hinterfragt. Wo möglich wird auf die Drucksachen zu Gunsten von digitalen Lösungen verzichtet.
3103.10	2200	Fachzeitschriften	2'000.00	1'500.00	500.00		Sämtliche Abonnements werden auf ihre Notwendigkeit hinterfragt.
3132.10	2200	Beratungen und Expertisen	485'000.00	185'000.00	300'000.00		Nach Abschluss verschiedener grösserer Projekte sind die Ausgaben wieder auf dem Niveau der Vorjahre zu stabilisieren.
3170.10	2200	Reisekosten und Spesen	36'000.00	30'000.00	6'000.00		Die Ausgaben werden auf das Notwendigste reduziert.
3111.10	2210	Kauf Maschinen, Gerätschaften, Apparate	1'800.00	1'000.00	800.00		Es kann ohne Leistungsminderung eine Reduktion erfolgen.
3430.10	2210	Unterhalt Hochbauten FV	559'500.00	500'500.00	59'000.00		Der Unterhalt ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Ein Verzicht und zurückgehen auf die Vorjahre ist angebracht und möglich.
3430.10	2210	Unterhalt Tiefbauten FV	24'500.00	20'000.00	4'500.00		Nach einem Ausbau in den Vorjahren ist eine Konsolidierung möglich.
3431.10	2210	Liegenschaften FV Hauswartung, Reinigung	17'000.00	10'000.00	7'000.00		Eine Einsparung ist aufgrund der gezeigten Erfahrungen möglich.

3431.21	2210	Liegenschaften FV Gebäudetechnik	17'700.00	10'000.00	7'700.00		Mit einer Reduktion auf das Notwendige können Einsparungen erzielt werden.
3439.50	2210	Liegenschaften FV Versicherungsprämien	52'200.00	51'200.00	1'000.00		Es kann eine Anpassung erfolgen.
3111.10	2222	Kauf Maschinen, Gerätschaften, Apparate	1'100.00	600.00	500.00		Der Budgetbetrag wurde in den Vorjahren nie ausgeschöpft.
3140.20	2222	Unterhalt diverse Tiefbauten	35'200.00	20'000.00	15'200.00		Der Unterhalt kann auf das Wesentliche beschränkt werden.
3144.10	2222	Unterhalt Hochbauten VV	380'700.00	330'000.00	50'700.00		Gestützt auf die Vorjahre kann hier eine Anpassung vorgenommen werden. Eine klare Reduktion auf das Notwendige und eine Priorisierung bringen Einsparungen.
3110.10	2223	Kauf Büromobiliar	84'000.00	80'000.00	4'000.00		Es werden günstigere Büromöbel angeschafft. Die Funktionalität steht im Vordergrund.
3111.10	2223	Kauf Maschinen, Gerätschaften, Apparate	79'500.00	50'000.00	29'500.00		Sämtliche Anschaffungen werden auf deren Notwendigkeit hinterfragt.
3119.10	2223	Kauf Mobiliar/ Einrichtungen	20'000.00	15'000.00	5'000.00		Sämtliche Anschaffungen werden auf deren Notwendigkeit hinterfragt.
3120.10	2223	Energie	335'000.00	300'000.00	35'000.00		Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für energiesparendes Arbeiten sensibilisiert. Es wurde in den Vorjahren zudem eher hoch budgetiert.
3134.10	2223	Sachversicherungen	93'000.00	90'000.00	3'000.00		Es werden laufend Optimierungen vorgenommen. Diese zeigen Wirkung.
3140.20	2223	Unterhalt diverse Tiefbauten	307'000.00	300'000.00	7'000.00		Der Unterhalt kann auf das Wesentliche beschränkt werden.
3159.10	2223	Unterhalt Mobilien/ Einrichtungen	58'500.00	50'000.00	8'500.00		Der Unterhalt kann auf das Wesentliche beschränkt werden
4470.10	2223	Pacht- und Mietzinse	559'900.00	580'000.00	20'100.00		Mit kleinen Anpassungen können Mehreinnahmen erzielt werden.

3111.10	2224	Kauf Maschinen, Gerätschaften, Apparate	86'200.00	50'000.00	36'200.00		Sämtliche Anschaffungen werden auf deren Notwendigkeit hinterfragt.
3151.10	2224	Unterhalt Maschinen, Gerätschaften, Apparate	26'800.00	20'000.00	6'800.00		Der Unterhalt kann auf das Wesentliche beschränkt werden.
3159.10	2224	Unterhalt Mobilien/ Einrichtungen	22'700.00	20'000.00	2'700.00		Der Unterhalt kann auf das Wesentliche beschränkt werden.
4470.10	2224	Pacht- und Mietzinse	206'100.00	230'000.00	23'900.00		Moderate Ertragssteigerungen sind wahrscheinlich.
4472.12	2224	Sportanlagen	30'000.00	53'555.00	23'555.00		Durch eine Erhöhung der Benützungsgebühren bei der Vermietung von Sportanlagen und Turnhallen für die Kat. B von 50% der Selbstkosten auf 75% werden Mehreinnahmen von schätzungsweise CHF 23'555.00 erzielt (betrifft teilweise Konto 2250.4472.12).
3111.10	2225	Kauf Maschinen, Geräte, Apparate	30'000.00	25'000.00	5'000.00		Der Kauf kann auf das Wesentliche beschränkt werden.
3119.10	2225	Kauf Mobilien/ Einrichtungen	40'000.00	30'000.00	10'000.00		Sämtliche Anschaffungen werden auf deren Notwendigkeit hinterfragt.
3120.10	2225	Energie	59'000.00	50'000.00	9'000.00		Der Budgetbetrag wurde in den letzten fünf Jahren nie ausgeschöpft.
3134.10	2225	Sachversicherungen	102'000.00	92'000.00	10'000.00		Es werden laufend Optimierungen vorgenommen. Diese zeigen Wirkung.
3144.10	2225	Unterhalt Hochbauten VV	1'300'000.00	1'250'000.00	50'000.00		Der Unterhalt kann auf das Wesentliche beschränkt werden.
3151.10	2225	Unterhalt Maschinen/Geräte	13'000.00	8'000.00	5'000.00		Der Unterhalt kann auf das Wesentliche beschränkt werden
4470.10	2225	Pacht- und Mietzinse	1'155'200.00	1'221'000.00	65'800.00		Moderate Ertragssteigerungen können realisiert werden.
3140.20	2250	Unterhalt diverse Tiefbauten	529'500.00	400'000.00	129'500.00		Der Unterhalt kann auf das Wesentliche beschränkt werden.

3113.20	2400	Informatikmittel Verwaltung	726'000.00	700'000.00	26'000.00		Mit einer Konzentration auf das Notwendige, Effizienzsteigerungen und vermehrter Nutzung von Synergien werden Minderausgaben realisiert.
3153.20	2400	Unterhalt Informatikmittel	1'101'900.00	1'030'000.00	71'900.00		Mit einer Konzentration auf das Notwendige, Effizienzsteigerungen und vermehrter Nutzung von Synergien werden Minderausgaben realisiert.
3170.10	2400	Spesen	20'000.00	15'000.00	5'000.00		Spesen werden auf das absolut notwendige reduziert.
4240.40	2400	Dienstleistungen für Dritte	30'500.00	25'500.00	5'000.00		Leistungen sind dem Kostendeckungsprinzip zu unterwerfen.
4612.10	2400	Entschädigungen Gemeinden	201'000.00	301'000.00	100'000.00		Leistungen werden auf der einen Seite weiter ausgebaut und auf der anderen Seite konsequent dem Kostendeckungsprinzip unterworfen.
Neu		Konzessionsvertrag	0.00	1'150'000.00	1'150'000.00	*	Bis anhin wurde die Konzessionsgebühr als Rabatt den Endkunden übertragen. Von diesem System möchte der Stadtrat abkommen. Dem Grossen Gemeinderat wird eine entsprechende Vorlage unterbreitet.

#### 4.3 Bildungsdepartement

Konto	Kst.	Bezeichnung des Kontos	Budget 2015 (in CHF)	Budget 2017 (in CHF)	Entlastung (Aufwand- minderung/ Ertrags- steigerung in CHF)		Bemerkungen
3090.10	3000.. 3900	Fachausbildung	283'000.00	254'700.00	28'300.00		Eine Kürzung ist möglich.
3102.10	3000.. 3900	Drucksachen	89'900.00	80'900.00	9'000.00		Eine Kürzung ist möglich.
3103.10	3000.. 3900	Fachzeitschriften	9'300.00	8'400.00	900.00		Eine Kürzung ist möglich.
3112.10	3000.. 3900	Kauf Dienstkleider, Uniformen, Wäsche	10'000.00	9'000.00	1'000.00		Eine Kürzung ist möglich.
3130.16	3000.. 3900	Projekte	185'200.00	167'000.00	18'200.00		Eine Kürzung ist möglich.
3132.10	3000.. 3900	Beratungen und Exper- tisen	90'600.00	81'600.00	9'000.00		Eine Kürzung ist möglich.
3170.10	3000.. 3900	Reisekosten und Spesen	118'900.00	105'900.00	13'000.00		Eine Kürzung ist möglich.
3171.10	3000.. 3900	Veranstaltungen/Ex- kursionen	325'600.00	285'000.00	40'600.00		Eine Kürzung ist möglich.
3020.00	3100.. 3600/ 3850	Reallohnerhöhungen	264'210.00	132'105.00	132'105.00		Der Kanton prüft, ab 2017 nur noch 0.5% der Lohnsumme für Beförderungen einsetzen. Dies bildet usanzgemäss auch Grundlage für die Stadtverwaltung. Es wird nun jedoch abgewartet, wie sich der Kanton letztlich verhält und die Situation zu gegebener Zeit nochmals analysiert.
4472.30	3000	Benützungsgebühren Hallenbäder	200'000.00	210'000.00	10'000.00		Durch eine moderate Erhöhung der Benützungsgebühren bei der exklusiven Nutzung der Hallenbäder durch Vereine und Institutionen lassen sich diese Mehreinnahmen generieren.

4240.51 (Unter- konto)	3300	Elternbeiträge Verpfle- gung (Tagesschule)	107'200.00	122'200.00	15'000.00		Durch eine Erhöhung des Elternbeitrages Mittags- verpflegung auf CHF 10.00 ab SJ 2017/18 können die Einnahmen gesteigert werden. Dies ergibt einen Mehrertrag von rund CHF 15'000.00 im Budget 2017 und CHF 30'000.00 ab Budget 2018.
4231.10	3400	Elternbeiträge (Anteil Mittagstisch Loreto [MiLo])	21'700.00	30'800.00	9'100.00		Durch eine Erhöhung des Elternbeitrages Mittags- verpflegung Loreto (MiLo) auf CHF 10.00 ab SJ 2017/18 können die Einnahmen gesteigert wer- den.
3010.43	3700	Schulsport, Schulthea- ter	77'200.00	72'200.00	5'000.00		Die Angebote des Freiwilligen Schulsport werden um ca. 15 % auf 30 Angebote reduziert. Das ergibt eine Einsparung auf das Budget 2017 von rund CHF 5'000.00 und ab Budget 2018 von rund CHF 10'000.00.
4240.55 (Unter- konto)	3700	Elternbeiträge Freizeit- lager	60'100.00	62'200.00	2'100.00		Durch eine Erhöhung der Elternbeiträge (zweiwö- chiges Sommerlager von CHF 200.00 auf CHF 350.00 und einwöchiges Velolager von CHF 200.00 auf CHF 250.00) ab SJ 2017/18 (unter Berücksichtigung einer Härtefallklausel) können die Einnahmen gesteigert werden.
4240.56 (Unter- konto)	3700	Elternbeiträge Freiwil- liger Schulsport	24'900.00	30'900.00	6'000.00		Durch eine Erhöhung der Elternbeiträge von CHF 30.00 auf CHF 45.00, resp. pro Jahreskurs von CHF 60.00 auf CHF 90.00) ab SJ 2017/18 (unter Berücksichtigung einer Härtefallklausel) können die Einnahmen gesteigert werden. Dies ergibt einen Mehrertrag von rund CHF 6'000.00 für das Budget 2017 und CHF 12'000.00 ab Budget 2018.
3636.30	3710	Beitrag sportliche Be- strebungen	105'000.00 (ohne Sonder- effekte)	100'000.00	5'000.00		Die Beiträge werden ab Budget 2017 auf CHF 100'000.00 plafoniert.

3636.31	3710	Sportvereine	295'000.00	270'000.00	25'000.00		Durch Verzicht auf Unterstützung bestimmter Sportanlässe können Einsparungen vorgenommen werden.
3636.36	3800	Jugendarbeit	50'000.00	35'000.00	15'000.00		Im Durchschnitt wurden in den vergangenen Jahren zwischen CHF 23'000.00 und CHF 35'000.00 für die Jugendarbeit ausgeschüttet. Entsprechend lässt sich dieses Konto kürzen.
4240.60	3800	Elternbeiträge Mittagstisch	445'000.00	577'800.00	132'800.00		Durch eine Erhöhung des Elternbeitrages Mittagverpflegung auf CHF 10.00 ab SJ 2017/18 können die Einnahmen gesteigert werden. Dies ergibt einen Mehrertrag von rund CHF 55'000.00 im Budget 2017 und CHF 132'800.00 ab Budget 2018.
4240.70	3800	Elternbeiträge Freizeitbetreuung	128'000.00	195'400.00	67'400.00		Es wird neu für jede Anmeldung (unabhängig ob Modul Mittag oder Nachmittag) eine Einschreibgebühr von CHF 200.00 erhoben. Bei 226 Kindern, die nur das Mittagsmodul buchen, ergeben sich Mehreinnahmen von CHF 45'200.00. Zudem wird die Gebühr für die Betreuung am Nachmittag von CHF 30.00 auf CHF 50.00 erhöht, was weitere Mehreinnahmen von CHF 22'200.00 ergibt
4240.80	3800	Elternbeiträge Ferienbetreuung	61'000.00	73'500.00	12'500.00		Der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung wird erhöht.

#### 4.4 Baudepartement

Konto	Kst.	Bezeichnung des Kontos	Budget 2015 (in CHF)	Budget 2017 (in CHF)	Entlastung (Auf- wand- minde- rung/Ertrags- steigerung in CHF)		Bemerkungen
3103.10	4000	Fachzeitschriften	11'000.00	9'000.00	2'000.00		Rund die Hälfte des Betrages fällt auf sogenannte Normenabonnemente. Die Fachliteratur wird im Hinblick auf die anstehende Zentralisierung soweit vertretbar reduziert.
3170.10	4200	Reisekosten und Spesen	5'000.00	4500.00	500.00		Die Reduktion wird durch Verzicht umgesetzt (z.B. Reisekosten minimieren durch konsequenten Kauf von Tickets 2. Klasse).
3170.10	4250	Reisekosten und Spesen	6000.00	5000.00	1'000.00		Die Reduktion wird durch Verzicht umgesetzt (z.B. Reisekosten minimieren durch konsequenten Kauf von Tickets 2. Klasse).
3170.10	4300	Reisekosten und Spesen	9'000.00	8'500.00	500.00		Die Reduktion wird durch Verzicht umgesetzt (z.B. Reisekosten minimieren durch konsequenten Kauf von Tickets 2. Klasse).
4210.10	4300	Gebühren für Amtshandlungen	600'000.00	660'000.00	60'000.00*	*	Eine massvolle Gebührenerhöhung von rund 10 Prozent ist mit Blick auf einen schweizweiten Vergleich vertretbar. Die Bautätigkeit ist 2015 leicht zurückgegangen. Wegen neuer Quartiere und der Verdichtung wird die Bautätigkeit wieder anziehen. Die Erhöhung wird sich deshalb erst mittelbar ertragssteigernd auswirken.
4631.10	4400	Beiträge vom Kanton	92'000.00	242'000.00	150'000.00		Die Arbeitsgruppe ZFA-Reform 2018 setzt sich dafür ein, dass Bundesbeiträge an den Kanton für gemeindliche Leistungen für Strassen und Wege, in diesem Umfang an die Gemeinden weiter gegeben werden.
Neu		Gebühr Bebauungsplan	0.00	30'000.00	30'000.00*	*	Bei Bebauungsplanverfahren wird neu für Beratungsleistungen eine Gebühr eingeführt.

#### 4.5 Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit

Konto	Kst.	Bezeichnung des Kontos	Budget 2015 (in CHF)	Budget 2017 (in CHF)	Entlastung (Aufwand- minderung/ Ertrags- steigerung in CHF)	Bemerkungen
3130.16	5000	Projekte	93'000.00	43'000.00	50'000.00	Es werden nur Projekte budgetiert, welche zur Erledigung von Aufgaben direkt und zwingend notwendig sind. Die Budgetpositionen werden direkt in den betroffenen Kostenstellen eingestellt.
3102.10	5100	Drucksachen	20'000.00	1'000.00	19'000.00	Es werden keine Berichte zur Veröffentlichung gedruckt.
3103.10	5100	Fachzeitschriften	4'300.00	1'500.00	2'800.00	Reduktion von Abos für Fachzeitschriften.
3109.10	5100	Übriger Material und Warenaufwand	12'000.00	9'000.00	3'000.00	Reduktion des Verbrauchsmaterials für das Tagesgeschäft der Schulsozialarbeit.
3636.90	5100	Einmalige Beiträge an Vereine und Institutio- nen	12'000.00	10'000.00	2'000.00	Selektivere Unterstützung mit einmaligen Beiträgen.
3000.30	5300	Kommissionen	10'000.00	5'000.00	5'000.00	Weniger Sitzungen der Alterskommission notwendig.
3102.10	5300	Drucksachen	17'000.00	1'000.00	16'000.00	Es werden keine Berichte zur Veröffentlichung gedruckt.
3170.10	5300	Reisekosten und Spesen	2'200.00	1'500.00	700.00	Selektivere Teilnahme an Fachtagungen.
3636.90	5300	Einmalige Beiträge an Vereine und Institutio- nen	8'000.00	6'000.00	2'000.00	Selektivere Unterstützung mit einmaligen Beiträgen.
3119.10	5400	Kauf Mobiliar / Einrich- tungen	2'000.00	1'000.00	1'000.00	Reduktion von Materialeinkäufen im Zusammen- hang mit Projekten.

3637.56	5400	Förderung erneuerbare Energie	400'000.00	200'000.00	200'000.00*	*	Wechsel von Förder- zu Lenkungssystem wird geprüft, auch in Abhängigkeit mit dem künftigen Vertrag mit der WWZ. Ab 2017 entfällt infolge Kantonalem Entlastungsprogramm das Förderprogramm des Kantons. Entsprechend des Volksauftrages 2000-Watt-Initiative müssten einzelne Förderbeiträge (z.B. für Photovoltaik) wieder über das Förderprogramm der Stadt kompensiert werden.
3111.10	5500	Kauf Maschinen, Gerätschaften, Apparate	48'000.00	10'000.00	38'000.00		Verzichtsplanung und keine ausserordentlichen Beschaffungen.
3119.10	5500	Kauf Mobiliar / Einrichtungen	25'000.00	15'000.00	10'000.00		Verzichtsplanung und keine ausserordentlichen Beschaffungen.
3130.10	5500	Dienstleistungen Dritter	511'000.00	481'000.00	30'000.00		Weniger externe Dienstleistungen für Kampagnen.
3159.10	5500	Unterhalt Mobilien / Einrichtungen	19'000.00	10'000.00	9'000.00		Durch Verzichtsplanung kann weniger budgetiert werden.
3101.11	5600	Reinigungsmaterial	8'000.00	5'000.00	3'000.00		Durch Sortimentsanpassungen kann die Rechnung entlastet werden.
3111.10	5600	Kauf Maschinen, Gerätschaften, Apparate	80'000.00	30'000.00	50'000.00		Verzichtsplanung und keine ausserordentlichen Beschaffungen.
Div. Konti	5500 5600	Erträge aus Gebühren	4'890'000.00	5'490'000.00	600'000.00		Verschiedene Gebühren in Stadtratskompetenz werden nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip angepasst. Dies betrifft insbesondere die Gebühren bezüglich Öffentlichem Grund und die Parkgebühren.
3144.10	5700	Unterhalt Hochbauten VV	126'000.00	30'000.00	96'000.00		Neu- und Ersatzbauten von Buswarteunterständen werden über Rahmenkredit in Investitionsplanung aufgenommen.
3634.56	5700	Leistungsauftrag ZBB AG	730'000.00	645'000.00	85'000.00		Auswirkung der Verhandlungen betreffend Tarifverbund.

3634.57	5700	Betriebsbeitrag öffentlicher Verkehr	2'560'000.00	2'350'000.00	210'000.00		Kosteneinsparungen können realisiert werden.
3103.10	5800	Fachzeitschriften	5'500.00	4'500	1'000.00		Reduktion von Abos für Fachzeitschriften.
3111.10	5800	Kauf Maschinen, Gerätschaften, Apparate	66'500.00	40'000.00	26'500.00		Verzichtsplanung und keine ausserordentlichen Beschaffungen.
3119.20	5800	Übrige Anschaffungen	56'500.00	35'000.00	21'500.00		Verzichtsplanung und keine ausserordentlichen Beschaffungen.
3170.10	5800	Reisekosten und Spesen	12'200.00	7'000.00	5'200.00		Verzichtsplanung

#### **4. Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- dem Bericht des Stadtrates zum Projekt Sparen und Verzichten II zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 12. April 2016

Dolfi Müller  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber